

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERKAUF (AGB)

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote zum Verkauf, für Verkäufe und Lieferungen von selber hergestellten oder bei Dritten eingekauften Produkten (Produkte) von JOMOS Brandschutz AG (wir / uns) an unsere Kunden (Sie / Ihnen).

Die AGB gelten ausschliesslich. Ihre gegenteiligen oder abweichenden Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2 Bestellungen und Angebote

Ihre Bestellungen werden mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung bindend (Vertrag). Dies gilt auch für Bestellungen in unserem Onlineshop.

Unsere Angebote in Offerten, Prospekten, Katalogen, Preislisten und sonstigen Produktbeschreibungen und Unterlagen - auch in elektronischer Form - sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich.

3 Lieferung

Die in unseren Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferzeiten und Liefertermine werden wir nach bestem Vermögen einhalten, sie gelten jedoch nur annähernd und sind insbesondere nicht als Fixtermine zu verstehen.

Befinden wir uns im Lieferverzug, besteht keine Haftung für den Verspätungsschaden oder den aus der Nichterfüllung entstandenen Schaden. Ihre Rechte beschränken sich darauf, die nachträgliche Erfüllung zu verlangen.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise ergeben sich aus unserer jeweils gültigen Preisliste zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.

Unsere Preise verstehen sich ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung netto zuzüglich der aktuell geltenden Mehrwertsteuer (MWST) ab unserem Lager. Sämtliche Nebenkosten, wie beispielsweise für Transportverpackung, Fracht, Versicherung, Zölle, Steuern, Dokumente etc., gehen zu Ihren Lasten.

Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist dreissig (30) Tage netto ab Rechnungsdatum. Die Zahlung hat in Schweizerfranken zu erfolgen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist schulden Sie uns ohne Mahnung einen Verzugszins in der Höhe von 5% pro Jahr.

Müssen wir einen fälligen Rechnungsbetrag mahnen, sind wir berechtigt, eine Mahngebühr von CHF 30 pro Mahnung in Rechnung zu stellen.

Eine Verrechnung Ihrer Forderungen gegen uns ist ausgeschlossen.

5 Erfüllungsort und Gefahrenübergang

Wir liefern ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung ist. Bei entsprechender Vereinbarung mit Ihnen, versenden wir die Produkte auch an einen anderen Bestimmungsort (Versendungskauf). Die Art der Versendung, insbesondere das Speditionunternehmen, den Versandweg und die Verpackung, bestimmen wir. Der Abschluss von Transport- oder sonstigen Versicherungen bleibt Ihnen überlassen.

Die Gefahr des zufälligen Verlustes und des Unterganges der Produkte geht mit Übergabe der Produkte auf Sie über, beim Versendungskauf mit Übergabe der Produkte an unserem Lager- oder Produktionsstandort an den Spediteur.

6 Montage

Übernehmen wir gemäss schriftlicher Vereinbarung die Montage der Produkte bei Ihnen, sind für sämtliche Rechtsfragen bezüglich der Montagepflicht unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Werkvertrag (jomos.ch/agb) anwendbar.

7 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Produkte bleiben bis zum Eingang der vollständigen Kaufpreisforderung aus dem Vertrag in unserem Eigentum. Sie erklären hiermit Ihr Einverständnis zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts in das dafür zuständige Register an Ihrem Wohnsitz / Domizil. Sofern die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts erforderlich wird, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die Kosten für die Eintragung des Eigentumsvorbehalts in Rechnung zu stellen.

Sie sind verpflichtet, die Produkte sorgfältig zu behandeln und gesondert aufzubewahren, insbesondere sind Sie verpflichtet diese auf eigene Kosten zu versichern. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter haben Sie auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und uns schriftlich zu benachrichtigen.

Sie sind berechtigt, die Produkte vor Übergang des Eigentums im Rahmen Ihrer üblichen Geschäftstätigkeit zum Marktwert weiterzuverkaufen; Sie treten jedoch bereits alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschliesslich MWST) an uns ab, die Ihnen aus der Weiterveräußerung gegen Ihre Kunden oder Dritte (Abnehmer) erwachsen.

8 Weiterverkauf der Produkte

Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, dass Sie die für den Weiterverkauf der Produkte gegebenenfalls notwendige Bewilligungen oder Konzessionen besitzen.

Sie sind verpflichtet, beim Weiterverkauf der Produkte dem Abnehmer die von uns mitgelieferten Dokumentationen, Packungsbeilagen und sämtliches der Originalpackung beigelegtes Zubehör auszuhändigen

Sie haben darüber hinaus sicherzustellen, dass Sie über ein geeignetes System der Rückverfolgung unserer Produkte mit Seriennummer verfügen, damit der Verbleib unserer Produkte auf unsere Anfrage hin nachvollzogen werden kann.

Den Weiterverkaufspreis bestimmen Sie unabhängig.

9 Gewährleistung

Ob ein Sachmangel vorliegt, beurteilt sich in erster Linie nach der mit Ihnen vereinbarten Beschaffenheit des Produkts. Unsere Angaben bei Vertragsschluss in Produktbeschreibungen, Fact-Sheets und Katalogen etc. sind Vertragsinhalt, sie sind aber als annähernd zu verstehen und keine zugesicherten Eigenschaften.

Unsere Haftung für Sachmängel beschränkt sich darauf, dass wir nach unserem Ermessen das Produkt nachbessern, das mangelhafte Produkt durch ein mängelfreies ersetzen oder den Kaufpreis des mangelhaften Produktes erstatten. Jede weitergehende Gewährleistung und Haftung für Sachmängel, insbesondere für Mängelfolgeschäden (z.B. Brandschäden, entgangener Gewinn etc.) wird im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen.

Keine Gewährleistungspflicht besteht, soweit der Mangel auf ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, unsachgemässe Montage, Änderung oder Wartung durch Sie oder Dritte, Unterlassen oder Verzögern der gemäss den auf unserer Webseite publizierten Fact-Sheets vorgeschriebenen Wartungsintervallen, natürliche Abnutzung oder üblichen Verschleiss, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder äussere Einflüsse, die die Funktion der Anlage beeinträchtigen (bspw. aussergewöhnliche Veränderungen der Umgebungsbedingungen wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Staub), zurückzuführen ist.

Nach Lieferung der Produkte sind Sie verpflichtet, diese umgehend bezüglich der Menge, Qualität und Transportschäden zu untersuchen und uns allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, verirken Ansprüche aus bei einer übungsgemässen Untersuchung erkennbaren Sachmängeln, wenn Sie uns diese nicht innert sieben (7) Tagen nach Übergabe der Produkte am Erfüllungsort schriftlich angezeigt haben.

Ihre Ansprüche aus anderen Sachmängeln verirken vorbehältlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung, wenn Sie uns diese nicht innert sieben (7) Tage nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innert zwei (2) Jahre, wenn Sie in der Eigenschaft als Konsument handeln, bzw. innert einem (1) Jahr, wenn Sie geschäftlich tätig sind, nach Lieferung des Produkts schriftlich anzeigen. Den Beweis des Kauf- / Lieferdatums sowie der rechtzeitigen Mängelrüge haben Sie zu erbringen.

10 Haftungsbegrenzung

Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für das Verhalten von Hilfspersonen und Substituten wird im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungspflichtgesetz.

Für Ansprüche, die von einem Abnehmer direkt gegen uns erhoben werden, haften Sie, sofern der Anspruch auf Ihrem Verschulden, insbesondere ungenügender Information durch Sie (Ziffer 8), zurückzuführen ist. Sie haben jedes Produkt, das Gegenstand eines Anspruchs aus Sachgewährleistung wurde, während mindestens 6 Monaten seit Kenntnis des Anspruchs aufzubewahren, damit wir das Produkt prüfen können.

11 Force Majeure (höhere Gewalt)

Wir behalten uns das Recht vor, Lieferungen zu verzögern, die Liefermenge zu verringern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein Fall höherer Gewalt eintritt, z. B. behördliche Anordnungen, Krieg, Terrorismus, Epidemie, Pandemie, Streik, Störungen bei den Lieferanten, Lieferblockaden, Überschwemmungen, Feuer und Rohstoffmangel.

Ist ein Versand der Produkte aufgrund eines Falles höherer Gewalt unmöglich, werden wir die Produkte auf Ihre Kosten und Gefahr einlagern. Durch die Einlagerung wird unsere Leistungsverpflichtung erfüllt.

12 Datenschutz

Sie willigen ausdrücklich ein, dass wir Ihre im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten, inklusive personenbezogene Daten, zum Zweck der Auftragsbearbeitung, Vertragsverwaltung, Bearbeitung von Gewährleistungsfällen, umfassenden Betreuung und Beratung, sowie für statistische Auswertungen und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen bearbeiten. Die Daten werden nur so lange bearbeitet, wie es nötig ist, um den Verwendungszweck zu erfüllen. Nach Wegfall des Verwendungszwecks werden die Daten vollständig gelöscht.

Wir sind berechtigt, Ihre Daten an andere JOMOS-Gruppengesellschaften und an beigezogene Auftragsdatenbearbeiter im Inland bekannt zu geben.

Wir bearbeiten Ihre Daten gestützt auf Art. 4 und 6 des Schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Sie haben jederzeit das Recht, kostenlos Auskunft über Ihre bearbeiteten Personendaten zu erhalten und diese allenfalls zu berichtigen, die weitere Verwendung dieser Personendaten einzuschränken oder zu untersagen bzw. die Einwilligung zur weiteren Datenbearbeitung zu widerrufen, Widerspruch gegen die weitere Bearbeitung einzulegen und die Personendaten löschen zu lassen, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht oder die Personendaten zwingend zur Vertragserfüllung benötigt werden.

Im Falle einer Änderung der Kontakt- oder Rechnungsdaten während laufender Vertragsbeziehung sind Sie für deren rechtzeitige Aktualisierung bei uns verantwortlich.

Sie können uns betreffend Datenbearbeitung auf folgender Adresse kontaktieren: info@jomos.ch.

13 Geheimhaltung

Sie sind verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse, Informationen und vertrauliche Unterlagen, die Sie von uns erhalten haben, geheim zu halten und nur für den Zweck der Erfüllung des Vertrages zu gebrauchen. Sie verpflichten sich, Ihren Arbeitnehmern und Erfüllungshelfern identische Geheimhaltungsverpflichtungen aufzuerlegen. Diese Pflicht zur Geheimhaltung gilt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns weiter.

14 Kündigung

Wir haben das Recht, den Vertrag mit Ihnen mit sofortiger Wirkung zu kündigen und weitere Lieferungen zu unterlassen, wenn

- a. Sie mit den Zahlungen vierzehn (14) Tage nach Zusendung einer Mahnung in Verzug sind;
- b. ein Konkurs- oder Nachlassverfahren gegen Sie anhängig gemacht wird oder Sie zahlungsunfähig werden;
- c. Sie Ihre vertraglichen Pflichten aus diesen AGB oder sonstigen Vereinbarungen zwischen uns verletzt haben und nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach unserer schriftlichen Mahnung den vertragsgemässen Zustand wiederherstellen.

15 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages (inklusive dieser Bestimmung) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

16 Benachrichtigungen

Alle Mitteilungen von Ihnen an uns sind schriftlich an unsere Postadresse oder E-Mail-Adresse, wie im jeweiligen Vertrag einbart oder später angezeigt, zu richten.

Unter der schriftlichen Form werden sowohl Mitteilungen per Brief als auch per E-Mail verstanden.

17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden AGB sowie sämtliche übrigen Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns, welche den Verkauf oder die Lieferung von Produkten betreffen, unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss des anwendbaren Kollisionsrechts und des Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Verbindung mit dem Verkauf oder der Lieferung der Produkte ist unser Geschäftssitz, gegenwärtig in Balsthal. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, die Klage an Ihrem Wohnsitzgericht zu erheben.